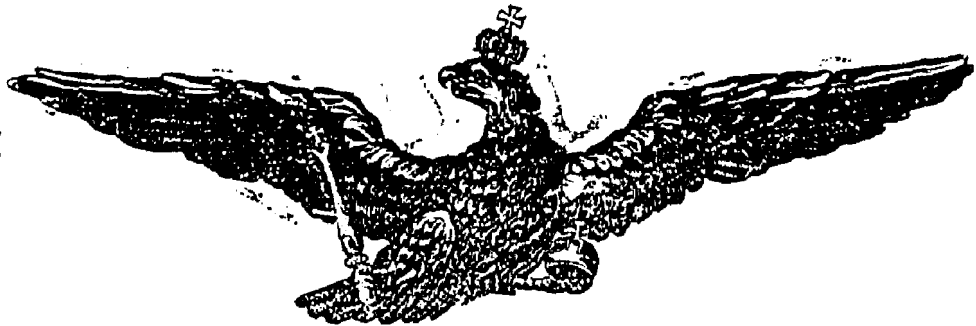


Teltower

Inserate werden in der Expedition: Berlin W., Luisen-Platz 87, sowie von künftigen Annoncen-Bureau, den Zeitungs-Expeditionen und unseren Agenturen im Rechte angenommen. Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind, müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nachmittags in unserer Expedition eingeleitet sein. Preis der einfachen Beilage oder deren Raum im Anzeigenteil 20 Pf., im Reklametheil 40 Pf.

Geschicht täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen. Abonnementspreis: halbjährlich 1.25, durch Postboten oder Setzungssträger ins Haus gebracht 40 Pf. mehr. Abonnements werden von künftigen Postämtern, Zeitungsverkäufern, den Zeitungs-Expeditionen und unseren Agenturen im Rechte angenommen.

Preis =



Blatt.

Redaktion und Expedition: Berlin W., Lühnowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Verlags-Verantwortung: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 108.

Berlin, Sonnabend, den 25. August 1894.

38. Jahrg.

Abonnements pro Monat September

auf das „Teltower Preisblatt“ zum Preise von 55 Pf. (inklusive Postgeld) werden von den kaiserlichen Postanstalten, den Briefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.

Die Expedition.

Amthliches.

Berlin, den 19. August 1894.

Ich bringe zur Kenntniss der Quartierwirthe, daß die Truppen der 3. Infanterie-Brigade während ihrer Einquartierung vom 5. bis 8. September d. J. aus Wandover-Provinzialämtern verpflegt werden. Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches.

Die freie Advokatur.

Ueber die in unserer Nr. 165 kurz erwähnten Gutachten, welche die Vorstände der preussischen Anwaltskammern auf die Anfrage des Justizministeriums bezüglich einer etwaigen Beschränkung der freien Advokatur eingereicht haben, enthält die „Frankf. Ztg.“ nachstehende ausführlichere Zusammenstellung:

Der Herr Minister hatte vier Fragen zur Beantwortung vorgelegt. 1. Soll der numerus clausus wieder eingeführt werden; das heißt, für jedes Gericht eine Maximalzahl festgesetzt werden? 2. Soll vor der Zulassung zur Anwaltschaft eine mehrjährige Probezeit eingeführt werden? 3. Soll neben oder anstatt der Probezeit für die Zulassung bei einem Kollegialgericht gefordert werden: a) mindestens eine dreijährige Zulassung bei einem Amtsgericht; b) oder soll wenigstens die Zulassung bei einem Oberlandesgericht von der Zustimmung des Gerichts abhängig gemacht werden? 4) Soll die Zulassung bei einem Kollegialgericht überhaupt erst erfolgen nach fünfjähriger Anwaltschulung, oder dreijähriger Anstellung als Richter oder Staatsanwalt oder achtjähriger Beschäftigung als Assessor?

Diese Fragen sind den dreizehn Vorständen der Anwaltskammern vorgelegt worden und die Frage 3a ist einstimmig verneint worden. Die Schaffung eines minderwertigen Amtsgerichts-Anwaltsstandes ist also damit übereinstimmend als unzulässig bezeichnet. Von den achtzehn Vorständen haben zunächst acht für die Vorschläge als unannehmbar bezeichnet und erklärt, daß keinerlei Gründe zur Abänderung vorliegen. Diese acht Vorstände sind: Posen, Königsberg, Marienwerder, Kiel, Stettin, Köln, Breslau und Frankfurt

am Main. Sie erklären großentheils, daß die fraglichen Beschlüsse einstimmig oder beinahe einstimmig gefaßt sind, daß sich Uebelstände überhaupt nicht, oder in unerheblichem Maße gezeigt haben.

Die übrigen fünf Vorstände sind in drei Gruppen zu theilen: 1. Berlin, das sich entschieden gegen den numerus clausus, aber für weitgehende Vorbereitungszeiten erklärt. Wie wenig der Vorstand mit dieser Zustimmung der Ansicht der von ihm vertretenen Kammer entsprochen hat, beweist der Umstand, daß in einer besonders einberufenen Sitzung der Anwaltskammer selbst mit erheblicher Mehrheit der entgegengesetzte Beschluß gefaßt worden ist. 2. Celle und Kassel. Beide Vorstände erkennen an, Kassel für seinen ganzen Bezirk, Celle wenigstens für einen großen Theil, daß Uebelstände sich nicht herausgestellt haben, ja daß eine Vermehrung der Zahl der Anwaltschaft seit langen Jahren gar nicht eingetreten ist. Trotzdem gelangen sie zu dem gerade für ihren Bezirk auffallenden Beschlusse, daß sie unter Verwerfung des numerus clausus die Zulassung zur Anwaltschaft in jedem einzelnen Falle von dem übereinstimmenden Einverständnis des Oberlandesgerichts und des Vorstandes der Anwaltskammer abhängig machen wollen. Im übrigen spricht sich Celle gegen alle vorgeschlagenen Einschränkungen aus, Kassel hingegen empfiehlt eine allgemeine Probezeit vor der Zulassung. 3. Raumburg und Hamm. Diese beiden Vorstände sind die einzigen, die sich für den numerus clausus aussprechen; ersterer, wie es scheint, ziemlich einstimmig, letzterer mit geringer Mehrheit. Das Merkmal bei diesem Beschlusse ist folgender Satz in dem Berichte: „Die weitere nunmehr sich anschließende Erörterung über die nähere Bestimmung des sogenannten numerus clausus führte zu keinem positiven Beschlusse. Im übrigen spricht sich Hamm für eine Vorbereitungszeit (Frage 2) und gegen alle anderen Vorschläge, Raumburg (abgesehen von 3a) für sämtliche anderen Beschränkungen aus. Nach privaten Mittheilungen soll die Anwaltskammer des Raumburger Bezirkes in einer nach Bekanntwerden des Vorstandesbeschlusses besonders berufenen Versammlung ihrem Vorstande ein so energisches Mißtrauensvotum erteilt haben, daß der Vorstand sein Amt niedergelegt oder niederlegen zu wollen erklärt hat.

Abgesehen von Berlin, wo in der Stadt selbst die Anzahl der Anwaltschaft seit 1879 von nicht ganz 100 auf etwa 700 gestiegen ist und in Folge dessen sich gewisse Uebelstände gezeigt haben mögen, ist gerade in den regierungsfremdlichen Bezirken kaum ein erheblicher Zuwachs der Zahl der Anwaltschaft eingetreten; sicherlich aber dann nicht, wenn das Wachstum der Bevölkerung, die vermehrte Anzahl der Richter und die durch die Verwaltungsgeschäfte vermehrte Thätigkeit der Anwaltschaft in Betracht gezogen wird. Man wird daher wohl, ohne Widerspruch zu finden, aussprechen dürfen: Der preussische Anwaltsstand ist in seiner überwältigenden Mehrheit gegen jede Abänderung des jetzigen Zustandes. Er verlangt

keine gesetzliche Hilfe; er befürchtet von jeder Aenderung den Verlust seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Ob das große Publikum, welches bei der immer rarer werdenden „Konkurrenz“ im Anwaltsstande nicht ganz unbetheiligt ist, und wie man vielfach äußern hört, dem Anscheine nach nicht immer zu seinem Vortheil, derselben Ansicht huldigt, wie die Anwaltskammern, wäre wenigstens fraglich. Indessen würde es mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, eine diese Seite der Sache behandelnde Umfrage zu veranstalten. Vielleicht wären an Stelle des Publikums bestimmte Behörden in Anspruch zu nehmen, denn daß der Herr Justizminister nur um seinen Wissensdrang zu befriedigen und nicht auch auf Grund von zu Tage getretenen auffälligen Erscheinungen die obigen Fragen gestellt hat, dürfte kaum zweifelhaft sein.

Hundschau.

Berlin, 24. August.

* Unser Kaiser machte heute früh eine Pirschfahrt nach dem Wildpark. Die gestrige Abendtafel Ihrer Majestäten fand auf der Pfaueninsel statt.

— Prinz Albrecht von Preußen, der Regent von Braunschweig, hat sich gestern von Bremen nach Hannover begeben und dürfte am 1. September von der Truppeninspektion nach Berlin zurückkehren.

— Der Kaiser hat durch Kabinettsordre vom 20. v. Mts. bestimmt, daß die besondere Ernennung zum Fußartillerie-Offizier und dementsprechend auch die erste Beförderung der Fähnrich der Fußartillerie zum außerordentlichen Sekondeleutnant in Zukunft fortfallen soll. Die Leutenants der Fußartillerie werden jetzt also nicht erst nach Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule, sondern sofort zum etatsmäßigen Artillerieoffizier ernannt, wie dies auch bei den Offizieren der Feldartillerie bei denen allerdings der Kursus auf der Artillerie- und Ingenieurschule fortgefallen ist, seit drei Jahren geschieht. Das bisherige Gehalt der außerordentlichen Leutenants von 900 Mark, das dem des Infanterieleutenants entspricht erhalten in Zukunft die 60 an Dienstalter jüngsten Offiziere der Fußartillerie; das Aufsteigen in das höhere Sekondeleutenantsgehalt von 1188 Mark erfolgt zukünftig lediglich nach Maßgabe des Dienstalters innerhalb der Waffe. Auf Grund dieser neuen Bestimmungen sind bereits bei den Beförderungen vom 18. d. Mts. 16 Fähnrich der Fußartillerie zu etatsmäßigen Leutenants ernannt. Beförderungen zu außerordentlichen Sekondeleutenants erfolgen von jetzt ab nur noch beim Ingenieur- und Pionierkorps.

— Seitens des Finanzministers wird, wie man der „Schles. Ztg.“ schreibt, eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über den Landessteuergesetz geplant. Es sind zu diesem Zwecke Erhebungen angeordnet worden, die sich darauf erstrecken sollen, schätzungsweise die

Zahl der nachstehend bezeichneten Erlaubniserteilungen, Genehmigungen u. s. w. festzustellen:

1. Erlaubniserteilungen zur gewerbmäßigen öffentlichen Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schauspielen von Personen oder theatralischen Vorstellungen ohne höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft in Wirtschaften- oder sonstigen Räumen oder zur Ueberlassung dieser Räume für gewerbmäßige öffentliche Veranstaltungen der bezeichneten Art (§§ 33a der Reichs-Gewerbeordnung); 2. Genehmigungen zum Betriebe von Gewerben, welche dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Sanften, Pferde und andere Transportmittel dienen; 3. Schriftliche Genehmigungen zur Vornahme von Neubauten oder von Veränderungen vorhandener Bauwerke, sowie Dispense dieser zuständigen Behörden von Bestimmungen der Baupolizeiordnungen; 4. Genehmigungen zur Veranstaltung von Musikaufführungen, Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art, und zwar sowohl von öffentlichen Gesellschaften als von privaten oder geschlossenen Gesellschaften; 5. Genehmigungen der Verlängerung der Polizeistunde; 6. Fischereikarten.

— In den jüngst veröffentlichten Handelskammerberichten für 1893 wird entschieden für eine Ermäßigung der Fernspreckgebühren von 150 auf 100 Mark eingetreten und gegen den Einwand der Reichspostverwaltung, daß herdurch ein zu großer Verlust in den Einnahmen entstehen würde, angeführt, daß nach dem Ergebnisse der von mehreren Handelskammern angestellten Ermittlungen durch Ermäßigung der Fernspreckgebühren im Gegentheil eine Vermehrung der Einnahme an die Fernspreckleitung und dadurch eine Erhöhung der Einnahme herbeigeführt werden würde. Auch wird hervorgehoben, daß der für Fernspreckgebühren bestehende Einheitsfuß schon deshalb nicht zur Anwendung kommen dürfe, weil die Zahl der Fernspreckteilnehmer in den einzelnen Orten ganz verschieden, in den kleineren Städten geringer als in den größeren sei, so daß die Fernspreckteilnehmer in den größeren Städten für dieselben Gebühren bedeutendere Vortheile genießen, obwohl das Fernspreckwesen in den größeren Städten mehr Verwaltungs- und Unterhaltungskosten erfordert, als in kleineren Orten.

— In Seraing bei Lüttich, einem der bedeutendsten Industrieorte des Lütticher Beckens, dem die Gesellschaft Kockerill, die allein 12000 Arbeiter beschäftigt, wurde am letzten Dienstag ein Mordanschlag auf den Polizeikommissar Veclereq ausgeführt. Ein als Arbeiter gekleideter Mensch feuerte zwei Revolverschüsse auf ihn ab; ein Kugel fuhr ihm in den Mund und ging durch die Wade wieder hinaus; die zweite Kugel verfehlte ihr Ziel. In demselben Augenblicke schoß sich der Mörder zwei Kugeln in den Kopf und stürzte todt nieder. Der Thäter war der belgische Bergarbeiter Marquet, einer der eifrigsten Sozialisten

Unter schwerem Verdacht.

Von G. v. Stramberg.

(Fortsetzung.)

„Wie dürfen Sie etwas derartiges sagen, Herr Förster!“ entgegnete Rühle vorwurfsvoll. „Die beiden Damen waren ungemein unterhaltend und entfalteten ihre ganze Liebesswürdigkeit, soweit dies die Krankheit Ihrer Gattin und die, wie es scheint, immer noch etwas melancholische Stimmung des Fräulein Stephan überhaupt zuließen.“

„Ja, das arme Mädchen hat sich noch immer nicht von ihrem Schrecken über die damaligen Vorgänge erholt.“ meinte der Förster. „Ein glücklicher Einfall war es noch von Josephine, daß sie mit mir ging, anstatt mit der Kommerzrätbin, welche sich die größte Mühe gab, um sie in ihr Haus zurückzubekommen. Denn oben bei uns, in der frischen Waldluft, wird sie eher gesunden, als in einem Hause, wo alles sie beständig an das unglückliche Ereignis erinnern müßte.“

„Das ist auch meine Meinung,“ erwiderte der Affessor, um überhaupt etwas zu sagen, worauf der andere eifrig fortfuhr:

„Ich habe da einen Gedanken, Herr Affessor! Wie wäre es, wenn Sie Ihren heutigen Besuch nochmals an einem im voraus bestimmten Tage wiederholten, an welchem Sie mich alsdann ganz sicher antreffen würden? Der Spaziergang und der Aufenthalt dort oben würden auch Ihnen, der Sie den ganzen Tag hinter den staubigen Altentischen müssen, entschieden gut bekommen, während andererseits Josephine in der Unterhaltung mit Ihnen eine kleine Zerstreuung fände.“

„Glauben Sie nicht, daß meine Gegenwart dem Fräulein am Ende unangenehm sein könnte,

weil — nun, weil ich damals die leidige Untersuchung zu führen hatte?“ fragte Rühle, der bei dieser Gelegenheit vielleicht einiges über die wahre Befinnung Josephines gegen ihn zu erfahren hoffte.

„Nicht im Geringsten“, behauptete der Förster. „Josephine ist in allem, was sie thut und spricht, durchaus gerecht, und sie hat schon verschiedene Male versichert, daß Sie nicht anders hätten handeln können, als Sie gehandelt haben, ja, einmal, als meine Frau etwas gegen Sie sagte, ergriff sie sogar lebhaft Ihre Partei. Kommen Sie also nur, Herr Affessor, insofern Sie keine sonstigen Bedenken gegen die Wiederholung Ihres Besuches haben.“

„Würde Ihnen der nächste Sonnabend gelegen sein?“ sagte nach kurzem Nachdenken der Affessor.

„Ganz ausgezeichnet.“

„Dann also auf Wiedersehen an diesem Tage.“ Die beiden Männer drückten sich nochmals die Hand und gingen nach verschiedenen Richtungen von einander.

Der Affessor aber machte nicht nur an dem folgenden Sonnabend den Spaziergang nach dem Waldhäuschen, sondern er wiederholte denselben auch noch mehrere Male in den hierauf folgenden Wochen. Mit unwiderstehlicher Gewalt zog es ihn nach jener Stätte, wo das schöne und anmuthige Mädchen weilte, das er schon bei seinem zweiten Besuche in einem ganz anderen Lichte als bei dem ersten kennen gelernt hatte.

Seit jener Auseinandersetzung mit Josephine war die kalte, fast scheue Zurückhaltung von Rühle bei ihr verschwunden. Mit einfacher, wohlthuerender Freundlichkeit begrüßte sie ihn bei seinem Erscheinen, um in unbefangener Weise mit ihm zu

plaudern oder andächtig den Erzählungen zu lauschen, welche der sonst so ernste und schweigsame Mann mit oft großer Lebhaftigkeit ihr vortrug. Von Kriminalfällen sprach er nie mehr vor ihr, seitdem er bemerkt hatte, daß ihre zufriedene Miene alsdann sofort verschwand, um dem Ausdruck eines schwermüthigen Ernstes zu weichen. Er erzählte von seiner Jugend, von seinen dahingeschiedenen Eltern und Anderem, und bald lag das ganze Leben des Affessors wie ein offenes Buch vor Josephine.

Nochte der letztere indessen erwartet haben, daß seine Offenherzigkeit Fräulein Josephine veranlassen würde, ihm nunmehr auch über ihre Vergangenheit ebenso ausführliche Mittheilungen zu machen, so sollte er sich hierin vollständig getäuscht sehen. Selbst auf direkte Fragen, welche ihr früheres Leben betrafen, hatte sie stets nur ganz kurze Antworten zur Hand, so daß der Affessor diese Versuche schließlich ganz fallen ließ.

Er verlangte ja auch eigentlich nichts Weiteres, als in ihrer Nähe sein zu können, er fühlte sich unbeschreiblich glücklich und zufrieden, wenn er ihren so überaus anmuthigen Bewegungen folgen durfte oder wenn gar ein freundlicher Blick aus den großen Augen ihn für die Erzählung irgend eines besonders interessanten Ereignisses belohnte. Dann war es ihm mitunter zu Muthe, als gäbe es für ihn überhaupt keinen Wunsch mehr auf dieser Welt.

Sich ihr intimer zu nähern, daran dachte der im Umgange mit dem schönen Geschlechte völlig unerfahrene Affessor nicht. Sein Benehmen blieb stets ein gleich rücksichtsloses und ehrerbietiges, eine heilige Scheu, als könnte das leiseste unbefangene Wort das heilige und unbefangene Ein-

vernehmen zwischen ihnen vernichten, beherrschte in ihrer Gegenwart sein ganzes Thun.

Einnmal indessen fand eine kurze Unterhaltung zwischen ihnen statt, die leicht die Veranlassung zu verhängnisvollen Aeußerungen hätte werden können. Der mitunter etwas berbe Förster hatte nämlich, ohne die Gegenwart des jungen Mädchens zu berücksichtigen, den Affessor gefragt, weshalb er sich noch nicht verheirathet hätte, worauf dieser mit einem verlegenen Blick auf Josephine bemerkte, er wäre bis dahin noch niemals mit einer Dame zusammengetroffen, für die er sich interessirt hätte, noch viel weniger aber mit einer solchen, die seinem Aeußeren hätte Geschmack abgewinnen können.

„In dieser Hinsicht scheinen Sie mir etwas gar zu zaghaft zu sein, Herr Affessor,“ meinte der Förster mit vergnügtem Lachen. „Sehen Sie, ich war auch niemals ein hübscher Kerl, aber kräftig und stark wie wenige und hatte das Herz auf dem richtigen Fleck, und schließlich gelang es mir denn auch, allen andern zum Trost, meine brave Marianne, das schönste Mädchen weit und breit, heimzuführen. Wie denken Sie hierüber, Josephine, meinen Sie nicht auch, daß es bei einem Manne auf ein mehr oder weniger schönes Gesicht überhaupt nicht ankommt?“

„Ich bin nicht in der Lage, hierüber urtheilen zu können,“ erwiderte diese unter einem leichten Errothen mit zu Boden gerichteten Augen. „Jedenfalls aber bin ich der Ansicht, daß nicht die rein äußerlichen Eigenschaften bei einem Menschen es sind, welche demselben in den Augen eines anderen den höchsten Werth verleihen.“ Nach den Worten hatte sie sich erhoben und das Zimmer verlassen, um erst nach einer geraumen Weile dorthin zurückzukehren. (Fortsetzung folgt.)